

# LANDRATSAMT ANNABERG

Dezernat Bau und Umwelt  
Sachgebiet Naturschutz und Jagd



EINGEGANGEN

03733/833101

☒ Landratsamt Annaberg, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC  
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr  
Prüf- und Zulassungsstelle  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Telefon

☎ 03733 - 832265

Unsere Zeichen

bö

Datum

27.06.03

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs.1 LuftVG, „Fichtelberg“, 09484 Oberwiesenthal  
hier: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Antrag des Gleitschirm-Clubs Chemnitz e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vorhaben unterliegt einem Erlaubnisvorbehalt nach § 9 Abs.2 Nr.7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ vom 9.Mai 1996. Die Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften notwendige Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde erteilt wurde.

Nach den uns vorliegenden Antragsunterlagen befindet sich die Startfläche auf einer unlängst im Zusammenhang mit der Errichtung einer Beschneiungsanlage aus dem Naturschutzgebiet „Fichtelberg mit Schönjungfergrund“ ausgegliederten Teilfläche. Sie hat dennoch Bergwiesencharakter. Die Landeplätze sind in der landesweiten selektiven Biotopkartierung und der Bergwiesenkartierung des Naturparks als extensiv bewirtschaftetes Grünland ausgewiesen. Um nachhaltige Schädigungen dieser Flächen durch Starts und Landungen der Luftsportler zu vermeiden, sind folgende naturschutzfachliche Auflagen zu erfüllen:

- keine Anlage von Zuwegungen zu den Start- und Landeflächen;
- keine Errichtung künstlicher Hilfsmittel wie z.B. Startpodeste;
- Benutzung der Start- und Landeflächen erst, wenn diese gemäht bzw. beweidet wurden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass wegen des Vorkommens von Raufußhühnern im Fichtelberggebiet Gleitschirme u.ä. nur in Ostrichtung geflogen werden dürfen. Ein Überfliegen der Fichtelbergstraße (zwischen Fichtelberg und hinterem Fichtelberg) und der Sesselliftrasse (zwischen B 95 und hinterem Fichtelberg) als deutlich sichtbare Linien ist nicht zulässig. Als

Fernsprecher  
(Vermittlung)  
03733/83-0

Telefax  
03733/22164  
03733/832371  
03733/833101

Sparkasse  
Konto-Nr.: 3318006008  
BLZ 870 570 00

Sprechzeiten (allgemein)  
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Begründung für diese Einschränkung verweisen wir auf den konkreten Schutzzweck in der Naturparkverordnung im § 5 Abs.2 Punkt 5, wo genannt wird „die Bestandspflege und -förderung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten“. Auerhuhn und Birkhuhn sind in Sachsen vom Aussterben bedroht. Beunruhigungen jeglicher Art sind deshalb strikt zu vermeiden.

Bei Beauftragung dieser naturschutzfachlichen Forderungen im Bescheid für die Zulassung von Außenstarts und -landungen für den Gleitschirmclub Chemnitz e.V. erteilt die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Annaberg ihr Einvernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Böhme